

PRODUKTINFORMATIONEN

JANUAR 2020



Bauleistungsdeckung

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► Bauleistungsdeckung

Mit einer Bauleistungsdeckung sichert ein deutscher Exporteur seine typischen Risiken bei Baugeschäften im Ausland ab.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Bauleistungsdeckung bietet im Wesentlichen Schutz vor

- einem Ausfall der Zahlungen aus **Forderungen für Lieferungen und Leistungen** aufgrund der Insolvenz des Auftraggebers oder der Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten (protracted default) sowie staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse im Ausland
- einer rechtmäßigen oder widerrechtlichen Inanspruchnahme einer **Vertragsgarantie** aus politischen Gründen oder, sofern keine politischen Gründe vorlagen, vor der Uneinbringlichkeit des Rückzahlungsanspruchs aus der Garantie
- der Unzumutbarkeit der Baudurchführung aufgrund politischer Ereignisse (z. B. Krieg) oder wirtschaftlicher Umstände (z. B. Insolvenz des Auftraggebers) im Ausland im Hinblick auf die Aufwendungen für die **Errichtung der Baustelle** sowie der **Baustellenbevorratung**
- einer Beschlagnahme oder Vernichtung von **Baugeräten** und der dazugehörigen **Ersatzteile** aus politischen Gründen

A. BAULEISTUNGEN ZU LEISTUNGSNAHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (BL-DECKUNG)

Der Bund bietet für Bauleistungsgeschäfte, bei denen die gesamte Bauleistungsforderung fortlaufend nach Situationen zu zahlen ist, eine Bauleistungsdeckung zu Sonderbedingungen an (BL-Deckung).

WER KANN EINE BL-DECKUNG ERHALTEN?

Die BL-Deckung steht **jedem deutschen Exporteur** für sein Bauvorhaben im Ausland zur Verfügung. Mit einer BL-Deckung sichert der Exporteur seine Forderungen für die von ihm erbrachten Lieferungen und Leistungen ab (**Bauleistungsforderungsdeckung**).

Eingeschlossen sind dabei folgende Nebendeckungen:

- die zu stellenden Vertragsgarantien mit Ausnahme der Bietungsgarantie (**Vertragsgarantiedeckung**)
- Montage- und Baugeräte (**Baugerätedeckung**)

KANN DIE BL-DECKUNG MIT WEITEREN DECKUNGEN KOMBINIERT WERDEN?

Die BL-Deckung kann mit anderen Deckungen kombiniert werden, z. B. mit einer Vertragsgarantiedeckung zur Absicherung einer Bietungsgarantie. Ferner besteht die Möglichkeit, weitere Risiken nach dem Baukastenprinzip abzusichern (siehe C.).

KANN DIE BL-DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der BL-Deckung ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Bauleistungsforderung – zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute sowie an Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.

WAS KOSTET DIE BL-DECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus Bearbeitungsgebühren und dem Deckungsentgelt zusammen. Die Bearbeitungsgebühren bemessen sich in Abhängigkeit zum Auftragswert.

Als Entgelt für die Bauleistungsforderungsdeckung wird ein gegenüber kreditierten Bauleistungsforderungen reduzierter Prozentsatz der gesamten Bauleistungsforderung in Rechnung gestellt. Mit dem Entgelt für die Bauleistungsforderungsdeckung ist grundsätzlich zugleich auch die Übernahme von Vertragsgarantiedeckungen sowie einer Baugerätedeckung abgegolten. Es fällt keine Versicherungssteuer an.

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt den Eintritt eines gedeckten Risikos voraus. Im Rahmen der jeweiligen Besonderheiten erfolgt eine Entschädigung

- für die Bauleistungsforderungsdeckung in Höhe der gedeckten Forderungen, soweit diese rechtsbeständig und fällig sind,
- für die Vertragsgarantiedeckung in Höhe des durch die Ziehung eingetretenen Schadens,
- für die Baugerätedeckung in Höhe des Restwertes zum Schadenzeitpunkt und unter Berücksichtigung des dem Bauunternehmer eingeräumten Entschädigungshöchstbetrages.

Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen 2 Monaten aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb eines weiteren Monats.

Der Deckungsnehmer wird mit einem **Selbstbehalt** am Ausfall beteiligt. Dieser beträgt für die Bauleistungsforderungs-, die Vertragsgarantie- sowie die Baugerätedeckung nach Wahl des Bauunternehmers entweder 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken oder einheitlich 10 % für alle Risiken.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die [Euler Hermes Aktiengesellschaft](#).

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter www.exportkreditgarantien.de eingesehen und heruntergeladen werden.

B. BAULEISTUNGEN ZU KREDITBEDINGUNGEN

Werden die Bauleistungen kreditiert, finden für die Absicherung der Bauleistungsforderung die üblichen Entgelt- und Selbstbeteiligungssätze der Lieferantenkreditdeckung (siehe Produktinformation [Lieferantenkreditdeckung](#)) Anwendung. Im Gegensatz zur BL-Deckung erfolgt die Absicherung von Vertragsgarantien oder von Montage- bzw. Baugeräten nur auf besonderen Antrag. Sie ist gesondert entgeltpflichtig; die Selbstbeteiligung beträgt insoweit einheitlich 5 %.

C. DECKUNGSERWEITERUNGEN

Unabhängig von der Art der Bezahlung der Bauleistungsforderung kann der Exporteur seine Deckung um die Absicherung der folgenden Komponenten erweitern:

- ▶ die für die Baustelleneinrichtung aufzuwendenden Kosten ([Baustellenkostendeckung](#))
- ▶ die Kosten für die auf der Baustelle gelagerten Baustoffe und Bauteile ([Bevorratungskostendeckung](#))
- ▶ Ersatzteillager ([Ersatzteillagerdeckung](#))
- ▶ Baugeräte, die nach Erstellung des Bauwerkes bis zu einem weiteren Einsatz im Ausland eingelagert werden sollen ([Einlagerungsdeckung](#))
- ▶ Kosten für Mehrleistungen, die bei Abschluss des Bauvertrages noch nicht vorhersehbar sind, sondern sich erst während der Bauausführung ergeben (Höchstbetragsdeckung für [Nachtragsforderungen](#)).

Soll oder kann die Bauleistungsforderung nicht gedeckt werden, können die Baugeräte auch isoliert abgesichert werden ([isolierte Gerätedeckung](#)). Insoweit kann ein Exporteur auch Baugeräte absichern, die auf unterschiedlichen Baustellen innerhalb eines Landes genutzt werden sollen ([globale Gerätedeckung](#)).

Für diese Deckungen ist ein gesondertes Entgelt zu zahlen, die Selbstbeteiligung beträgt einheitlich 5 %.

Die Eckpunkte der BL-Deckung im Überblick:

Deckungsnehmer:	deutsche Bauunternehmen
Deckungsgegenstand:	Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, etwaige Exporteursgarantien sowie die Montage- und Baugeräte.
Gedekte Risiken:	Nichzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Insolvenz) sowie politische Risiken (z. B. Krieg) rechtmäßige oder widerrechtliche Ziehung der Vertragsgarantie aus politischen Gründen oder, falls keine politischen Gründe vorliegen, die Uneinbringlichkeit des Rückzahlungsanspruchs Beschlagnahme oder Vernichtung der Baugeräte und Ersatzteile aus politischen Gründen
Selbstbeteiligung:	für die Bauleistungsforderungs-, die Vertragsgarantie-, sowie die Baugerätedeckung nach Wahl des Bauunternehmers entweder 5 % für politische und 15 % für alle wirtschaftlichen Risiken oder einheitlich 10 % für alle Risiken; die Selbstbeteiligung kann bei wirtschaftlichen Risiken unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag gegen Zahlung eines Zusatzentgelts auf 5 % reduziert werden.
Bearbeitungsgebühren:	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des Auftragswerts
Entgelt:	bestimmter Prozentsatz der gesamten Bauleistungsforderung; mit diesem Entgelt ist grundsätzlich zugleich die Übernahme von Vertragsgarantiedeckungen sowie einer Baugerätedeckung abgegolten

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland